

ASTRID-LINDGREN-GRUNDSCHULE HILDEN

Zur Verlach / Richrather Straße

SCHULPFLEGSCHAFT

Hilden, den 27.05. 2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Ratsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulpflegschaft der Astrid-Lindgren-Schule (ALS) hat am 05.02.2020 folgenden Bürgerantrag nach § 24 GO im Schulausschuss eingebracht:

„Wir beantragen unter Berücksichtigung des kommunalen Klassenrichtwertes der Stadt Hilden eine Festlegung der Zügigkeit der Astrid Lindgren Schule Hilden für das Schuljahr 2021/22 auf 2 bis 3 Eingangsklassen, um eine flexible Gestaltung der Eingangsklassen an der ALS unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anmeldezahlen zu ermöglichen (sogenanntes „Nachsteuern“/ vgl. SEP).“

Der Antrag wurde nach mündlichen Erläuterungen unsererseits und eingehender Diskussion im Ausschuss mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen angenommen.

Am 11.03.2020 stand der Antrag im Haupt- und Finanzausschuss erneut auf der Tagesordnung. Eine eingehende Beratung fiel dort vermutlich dem dominanten Thema „Doppelhaushalt“ zum Opfer. Ohne einen einzigen Wortbeitrag und jegliche Diskussion kam es sofort zur Abstimmung. Der Antrag wurde mit 8 Ja- und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Sowohl das Verfahren als auch die gegensätzlichen Abstimmungsergebnisse haben uns sehr irritiert. Deshalb, und um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen, möchten wir unseren Bürgerantrag zur Ratssitzung am 17.06.2020 ergänzend präzisieren und bitten darum, diese Präzisierung dem Rat vorzulegen.

„Wir beantragen unter Berücksichtigung des kommunalen Klassenrichtwertes der Stadt Hilden eine Festlegung der Zügigkeit der Astrid Lindgren Schule Hilden für das Schuljahr 2021/22 auf 2 bis 3 Eingangsklassen, um eine flexible Gestaltung der Eingangsklassen an der ALS unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anmeldezahlen zu ermöglichen (sogenanntes „Nachsteuern“/ vgl. SEP).

Die generelle Zweizügigkeit der Schule soll damit nicht in Frage gestellt werden. Sollte die Schule jedoch im Schuljahr 2021/22 mit den Anmeldungen von wohnortnahen katholischen Schülern die Kapazitätsgrenze von zwei Eingangsklassen überschreiten, wird ihr die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen einer Überhangklasse eine dritte Eingangsklasse zu bilden.“

ASTRID-LINDGREN-GRUNDSCHULE HILDEN

Zur Verlach / Richrather Straße

SCHULPFLEGSCHAFT

Zur Begründung:

Wichtig ist uns zunächst der ausdrückliche Hinweis, dass es bei dem Antrag nicht um eine generelle Veränderung der festgelegten Zügigkeiten im Rahmen des Schulentwicklungsplans geht.

Unser Antrag zielt lediglich darauf ab, das im SEP verbriefte Recht des „Nachsteuerns“ grundsätzlich zu ermöglichen, sofern die Voraussetzungen - mehr als 56 Anmeldungen von wohnortnahen katholischen Kindern - für das Schuljahr 2021/2022 gegeben sind.

Dies explizit und rechtzeitig per Beschluss festzustellen ist aus unserer Sicht dringend nötig, da in der Vergangenheit ein sogenanntes „Nachsteuern“ zu Beginn des betreffenden Anmeldejahrs in Abrede gestellt wurde, u. a. mit dem Hinweis, ein entsprechender Antrag sei frühzeitig bereits im Vorjahr zu stellen. Dem kommen wir mit unserem Antrag jetzt nach.

Die kommunale Klassenbildungszahl von 23 wird in Hilden jedes Jahr deutlich unterschritten (vgl. Klassenbildung der Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021). Die ALS hat räumliche und personelle Möglichkeiten, drei Eingangsklassen zu bilden und möchte bei gegebenen konfessionellen Voraussetzungen verhindern, dass im nächsten Jahr erneut so volle Eingangsklassen gebildet werden müssen wie im Schuljahr 2020/2021 (28 und 29 Kinder!).

Auch im Hinblick auf die aktuelle Situation und die Beschulung der Kinder in kleineren Lerngruppen ist es grundsätzlich sinnvoll, Wege für kleinere Klassenstärken zu öffnen.

Falls uns die Möglichkeit gegeben wird, sind wir gerne bereit, den Antrag dem Stadtrat in der Sitzung am 17.06.2020 zusätzlich zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Heinrich und Tanja Abel-Hardt

Katja Heinrich

Schulpflegschaftsvorsitzende

02103 – 29 64 42

kpfoete@gmx.net

Wilbergstr. 15

40723 Hilden

Tanja Abel-Hardt

stellv. Schulpflegschaftsvorsitze

tahardt@gmail.com